



Der Magistrat hat beschlossen, daß das Halten eines Hundes in Wiesbaden ab 2016 **180** Euro pro Jahr betragen soll. Derzeit wird die Hundehaltung mit 96 Euro im Jahr besteuert. Die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung steht noch aus.

100.000 Euro der Mehreinnahmen erhält der Tierschutzverein Wiesbaden für die Versorgung von Fundtieren und herrenlosen Tieren.

Weitere 100.000 Euro werden zur Anbringung von bis zu 150 Papierkörben und einer adäquaten Anzahl von Hundekotbeutel Spendern im Stadtgebiet verwendet.

Mit der Hundesteueranpassung bleibt Wiesbaden unter den Steuerbeträgen von Mainz. Zudem werden Zweit- und Dritthunde nicht höher besteuert, wie das in einigen umliegenden Städten der Fall ist.

Neben der Erhöhung des Steuersatzes sieht der Satzungsentwurf zudem folgende Änderungen vor: Neu eingeführt wird eine Steuerermäßigung für besonders gut ausgebildete Hunde:

Bei Nachweis einer Begleithundeprüfung nach den Richtlinien des Verbandes Deutscher Hundehalter oder einer vergleichbaren Organisation innerhalb der EU mit vergleichbaren Prüfkriterien ermäßigt sich die Steuer auf 50 Prozent.

Die Ermäßigung wird **auf Antrag** und nur für die auf die Prüfung folgenden **beiden Steuerjahre** gewährt.

Für Hunde, die aus einem Wiesbadener Tierheim stammen, verdoppelt sich der Zeitraum der

Hundesteuer wird zum 1. Januar erhöht

Freitag, den 06. November 2015 um 21:57 Uhr -

Steuerbefreiung von 12 auf 24 Monate.

Die Satzung sieht wie bisher Befreiungstatbestände unter anderem für Hunde vor, die bei entsprechender Eignung blinden oder tauben Menschen dienen.

Der Nachweis eines **tatsächlichen** Einsatzes als Rettungshund, um in den Genuß der Steuerbefreiung zu kommen, entfällt künftig. Das Vorhalten eines solchen Hundes genügt.

Die Hundesteuer wird zum 1. Juli eines Kalenderjahres fällig. Auf Antrag kann die Steuer jeweils bis zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Kalenderjahres in vierteljährlichen Beträgen entrichtet werden.

Der Antrag muß spätestens bis 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

Mit dem Hundesteuerbescheid für das Jahr 2016 werden auch die neuen Hundesteuermarken versandt, die wieder für fünf Jahre Gültigkeit haben.